PRESSEMITTEILUNG · Duisburg, Oktober 2026

Ein Anruf, vier Gewerke, rund um die Uhr: Neuer Haustechnik-Fachbetrieb Luftwerk in Duisburg

Luftwerk setzt auf 24/7-Erreichbarkeit, transparente Preise und kostenlose Ratgeber – vom Heizungsausfall bis zum BGH-Urteil über Klimaanlagen in Eigentumswohnungen.

Mit der Luftwerk GmbH (i.G.) gibt es in Duisburg einen neuen Fachbetrieb für Haustechnik. Das Unternehmen mit Sitz an der Steinschenstraße 5 plant, installiert und wartet Heizungen und Wärmepumpen, Klimaanlagen, Lüftungsanlagen und Sanitärtechnik – für Eigenheime, die Wohnungswirtschaft und Gewerbekunden. Erreichbar ist Luftwerk rund um die Uhr, per Telefon und per WhatsApp.

„Ein Anruf. Vier Gewerke. Rund um die Uhr." – so fasst Luftwerk sein Versprechen zusammen. Statt mehrere Handwerksbetriebe zu koordinieren, haben Kundinnen und Kunden einen Ansprechpartner für Planung, Einbau, Wartung und Störungsdienst. Anfahrt und mögliche Zuschläge im Notdienst nennt der Betrieb vorab am Telefon.

Heizsaison: Drei Handgriffe vor dem Anruf. Fällt die Heizung aus, lohnt ein kurzer Check: Liegt der Anlagendruck im grünen Bereich (im Einfamilienhaus meist etwa 1 bis 2 bar)? Zeigt das Display einen Fehlercode, den man fotografieren kann? Sind Sicherung und Heizungs-Notschalter eingeschaltet? Bei Gasgeruch gilt dagegen: Fenster öffnen, keine Schalter betätigen, das Haus verlassen und von draußen den Entstördienst des Gasnetzbetreibers oder in akuter Gefahr die 112 anrufen. Checklisten für Heizungsausfall und Rohrbruch stellt Luftwerk kostenlos unter luft-werk.eu/leistungen/heizungsnotdienst-duisburg/ bereit.

Heizungstausch: bis zu 80 Prozent Zuschuss. Seit dem 21. Juli 2026 gelten neue Regeln für die KfW-Heizungsförderung (Programm 458). Zusammen mit Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus sind bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt ab dem 1. Februar 2027 schrittweise. Luftwerk prüft den Förderanspruch im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung vor Ort.

Klimaanlage in der Eigentumswohnung: BGH stärkt Eigentümer. Mit Urteil vom 17. Juli 2026 (V ZR 162/25) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Wohnungseigentümer von der Gemeinschaft grundsätzlich die Gestattung eines Klima-Splitgeräts auf dem Balkon verlangen können. Auflagen, etwa zu Gerät und Betrieb, bleiben möglich. Mieter brauchen weiterhin die Zustimmung des Vermieters. Luftwerk hat die wichtigsten Punkte in einem Ratgeber zusammengefasst und stellt für Anträge an Eigentümergemeinschaften Angebot, Datenblätter mit Schallwerten und Aufstellskizzen zusammen.

Luftwerk ist in allen Duisburger Stadtbezirken sowie in Moers, Dinslaken, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Krefeld und Düsseldorf im Einsatz.

Über Luftwerk

Die Luftwerk GmbH (i.G.) ist ein Fachbetrieb für Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär mit Sitz in Duisburg. Das Unternehmen plant, installiert und wartet Wärmepumpen und Heizungsanlagen, Split-, Multisplit- und VRF-Klimaanlagen, kontrollierte Wohnraumlüftung, RLT-Anlagen und Sanitärtechnik für Privatkunden, Wohnungswirtschaft und Gewerbe in Duisburg und am Niederrhein. Luftwerk ist rund um die Uhr erreichbar. Weitere Informationen: luft-werk.eu

Pressekontakt	Bild- und Textmaterial
Barjes Elias, Geschäftsführer Luftwerk GmbH (i.G.) Steinschenstraße 5, 47199 Duisburg Telefon 0176 410 690 04 E-Mail info@luft-werk.eu	Logos, Fotos und diese Mitteilung zum Download: **luft-werk.eu/presse/** Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten.

Quellen: Bundesgerichtshof, Pressemitteilung Nr. 130/2026 (V ZR 162/25); KfW, Merkblatt Heizungsförderung 458 (Stand 21.07.2026). Zeichen: ca. 2.900.